Münster 1936 No 41
Med DiSS
Med DiSS

Aus dem Gerichtsärztlichen Institut der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
Direktor: Professor Dr. Berg

Kriminalbiologische Feststellungen über Haar- und Augenfarben

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines
doctor medicinae
durch die Medizinische Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster
in Gemeinschaft mit der Medizinischen Akademie in Düsseldorf

vorgelegt von

Dr. phil. Harry Conitzer
aus Duisburg

Großbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig
1934

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster
in Gemeinschaft mit der Medizinischen Akademie in Düsseldorf

1. Berichterstatter: Professor Dr. Berg
2. Berichterstatter: Professor Dr. Többen

gez. Schmidt,
Rektor der Medizinischen
Akademie Düsseldorf

gez. Esch
Dekan der Medizinischen
Fakultät Münster

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Methode der Materialgewinnung 2

Ausschaltung der Umwelteinflüsse. — Die Kartothek des Polizeipräsidiums. — Erfassung des Materials aus der Kartothek.

Fehlerquellen 4

Bei der Haarfarbenbestimmung. — Verschiedene Farbeinteilung. — Künstliche Haarfärbung. — Bei der Augenfarbenbestimmung. — Ausgleich dieser Fehlerquellen. — Andere kleine Fehler.

Gruppierung des Materials 9

Haarfarben. — Augenfarben. — Verbrechen.

Haar- und Augenfarben und das Verbrechen an sich 10

Begründung und Art dieser Betrachtungsweise. — Beschreibung der hergestellten Statistiken. — Das Nachdunkeln als wichtige Tatsache bei Vergleichen von Haarfarbenstatistiken. — Die Vergleichsstatistiken für Haarfarben. — Durchführung des Vergleiches. — Ergebnis des Vergleiches für Haarfarben. — Statistiken der Augenfarben nicht ausreichend. — Übertragung der Ergebnisse der Haarfarben auf die Augenfarben.

Haar- und Augenfarbe und einzelne Verbrechensarten 16

Begründung und Art dieser zweiten Betrachtungsweise. — Beschreibung der hergestellten Statistiken. — Betrachtung der Haarfarbenstatistik (7a und 7b). — Betrachtung der Augenfarbenstatistik (10). — Kurven zur besseren Übersicht des bisherigen Ergebnisses.

Verschiedene Typen und die einzelnen Verbrechensarten 23

Die reinen Typen. — Die gemischten Typen.

Gesamtergebnis 26

Rothaarigkeit und Verbrechen 26

Ansichten über Rothaarige. — Verneinung dieser Ansichten auf Grund des Materials. — Ursachen der verkehrten Ansichten.

Zusammenfassung 29

Literaturverzeichnis 30

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546002_0090

Einleitung.

Bei einer Arbeit über „die Rothaarigkeit", die ich vor einigen Jahren beendete, hatte ich Gelegenheit, Einzelindividuen und ganze Familien unter anderem auch auf die Farbe der Haare und Augen zu untersuchen. Dabei fiel es mir immer von neuem auf, wie abfällig gerade über die Träger roter Haare gesprochen wurde. Rothaarige sollten falsch sein. Sie sollten besonders zu Jähzorn neigen und auch an Schlechtigkeit nicht zu überbieten sein. Über die Besitzer anderer Haarfarben hörte ich ähnliche abwegige Urteile. So sollten Braunhaarige besonders lebhaft und oft jähzornig sein, und Braunhaarige mit grauen Augen zu besonderer Falschheit und Bosheit neigen. Auch in der älteren Literatur sind solche Ansichten zu finden. So sagt Heller nach einer Arbeit von Eble (5): „Man glaubt, daß ein cholerisches Temperament rote, und ein hitziges und blutreiches Temperament schwarze Haare hervorbringe." Diese Meinungen führten zu der Überlegung, den Zusammenhang der Haar- und Augenfarbe mit schlechten seelischen Anlagen näher zu untersuchen. Und diese Untersuchung ist um so mehr berechtigt, als in der Literatur schon häufig auf Zusammenhänge zwischen Psyche und Soma hingewiesen wurde. Ich möchte nur die Untersuchungen von Pfaundler über Kretinismus und Kropf erwähnen (zitiert nach Lenz (18), Pfaundler, über Syntropie von Krankheitszuständen), und die Untersuchungen von Woods (zitiert nach Lenz (18): The racial origin of successful Americans), die den Zusammenhang von geistiger Größe mit großer und langer Nase klarstellen. Ich möchte außerdem noch auf das Buch von Kretschmer (17) „Körperbau und Charakter" hinweisen, in dem fast ausschließlich von körperlich-seelischen Zusammenhängen die Rede ist.

Da nun die schlechte seelische Anlage eines Individuums ein wesentlicher Faktor für seine Straffälligkeit ist, darf umgekehrt aus der Zahl der Verbrechen eines Individuums und ihrer Art ein gewisser Schluß auf seine ungünstige seelische Anlage gezogen werden. Die Kriminalität eines Individuums ist also ein wichtiges Mittel, Aufschluß über seine Psyche zu erhalten. Um zu einer Klärung der oben aufgeworfenen Fragen beitragen zu können, ist daher die Beziehung der Träger von verschiedenen Haar- und Augenfarben zum Verbrechen zu untersuchen. Die Fragestellung lautet: Besteht zwischen Haar- und Augenfarbe eines Individuums und seiner Anlage zum Verbrechen eine Beziehung.

Zur Bearbeitung dieser Fragestellung war ausreichendes kriminalstatistisches Material erforderlich, das sich speziell auf die Haar- und Augenfarbe und auf die Zahl und Art der Verbrechen bezieht. Für die Beschaffung dieses Materiales sagte mir der Direktor des Gerichtsärztlichen Institutes der Medizinischen Akademie zu Düsseldorf, Herr Prof. Dr. Berg, mit dem ich diesen Fragenkomplex eingehend besprach, in liebenswürdiger Weise seine volle Unterstützung zu. Ich möchte es nicht verfehlen, ihm für das warme Interesse zu danken, das er an meiner Arbeit gezeigt hat. Herr Prof. Berg hat mir die Erlaubnis beim Düsseldorfer Polizeipräsidenten erwirkt, die dortige kriminalistische Kartothek einzusehen. Ich möchte an dieser Stelle auch den Herren des Düsseldorfer Polizeipräsidiums für ihre Unterstützung bei meinen Nachforschungen meinen verbindlichen Dank aussprechen.

Methode der Materialgewinnung.

Über Häufigkeit und Art der Verbrechen und über die Zahl der Verbrecher werden in den einzelnen Ländern Statistiken geführt. Es liegt nun nahe, Kriminalstatistiken zweier Länder, deren Bewohner sich sehr stark durch Haar- und Augenfarben unterscheiden, miteinander zu vergleichen. Als Beispiel sei Italien und Schweden genannt. In Italien sind nach Livi (19) 8,2% der Soldaten blond; 60,1% sind braun, 31,1% sind schwarz und 0,6% rot. In Schweden verteilen sich nach Fürst (9) die Haarfarben der Soldaten in folgender Weise: blond 75,3%; braun 21,6%; schwarz 0,8%; rot 2,3%. Es stehen somit in Italien 8,2% Blondhaarige 91,2% Dunkelhaarigen gegenüber und in Schweden fast umgekehrt 75,3% Blondhaarige 22,4% Dunkelhaarigen.

In ähnlicher Weise liegt es nahe, in Deutschland Kriminalstatistiken von Gebieten mit vorwiegender Hellhaarigkeit mit Gebieten zu vergleichen, in denen die Dunkelhaarigkeit überwiegt.

In beiden Fällen würde sich ein kriminalstatistisches Material ergeben, das zu einer weiteren Verarbeitung ungeeignet ist. Der Hauptgrund hierfür ist der, daß der große Einfluß nicht ausgeschlossen werden kann, den die Umwelt auf nahezu jede Entwicklung körperlicher und seelischer Art hat. Die Umwelt oder die Lebenslage oder nach Fischer (6) „die Peristase" umfaßt nicht nur „Klimaverhältnisse und sonstige geographische Faktoren", auch nicht nur die Ernährungsverhältnisse, sondern auch die Einflüsse, „die das Individuum treffen von der Eifurchung an". „Lebenslage" umfaßt weiter, ebenfalls nach Fischer, „die sozialen Bedingungen, das will sagen, äußerst vielseitige und verschiedenartige Verhältnisse, entstehend aus der sozialen Sphäre". Die Peristase ist also

neben der Erbanlage für die Entstehung des Verbrechers verantwortlich. Sie muß ausgeschaltet werden, will man die biologischen Verhältnisse untersuchen und miteinander vergleichen. Umwelteinflüsse ausschalten heißt bei biologischen Versuchen, für möglichst gleiche Umwelteinflüsse Sorge tragen. Und wie bei jedem biologischen Versuch muß auch bei einer kriminalbiologischen Untersuchung für gleiche Versuchsbedingungen gesorgt werden. Das heißt, es dürfen nur Gruppen miteinander verglichen werden, die gleichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Dies ist aber bestimmt nicht der Fall bei Gruppen, von denen die eine in Schweden, die andere in Italien lebt. Und für Gruppen, die in verschiedenen Bezirken des Deutschen Reiches wohnen, liegen die Verhältnisse ähnlich.

Es ist also aus dem oben angeführten Grund nicht richtig, Verbrecher verschiedener Länder oder Landesteile zahlenmäßig zu vergleichen, auch wenn die Farbunterschiede ihrer Haare und Augen noch so greifbar sind. Um zu haltbaren Schlüssen zu kommen, müssen vielmehr die Verbrechergruppen ein und desselben Gebietes beobachtet werden; denn auf diese Weise können die bei den einzelnen Farbgruppen gleichen Umwelteinflüsse vernachlässigt werden, und nur so — nach deren Ausschaltung — ist es möglich, einen Schluß auf die erbliche Anlage zu ziehen.

Ein Material, das der Forderung nach gleichen Umweltbedingungen genügend entspricht, konnte der Kartothek des Erkennungsdienstes des Polizeipräsidiums zu Düsseldorf entnommen werden. In diese Kartothek werden seit etwa 30 Jahren alle Schwerverbrecher und alle rückfälligen Verbrecher aufgenommen, die mit dem Polizeipräsidium zu Düsseldorf in Berührung gekommen sind. Ein großer Teil der Insassen dieser Kartei stammt aus Düsseldorf und seiner näheren Umgebung; ein weiterer Teil aus dem übrigen Rheinland. Der kleinste Teil stammt aus anderen Teilen Deutschlands. Auch das Ausland ist vertreten.

Jede in dieser Kartothek geführte Person hat eine besondere Karte, die mit ihrem im Polizeipräsidium angefertigten Lichtbild und mit ihren Fingerabdrücken versehen ist. Die Vorderseite der Karte enthält die Personalien (Name, Geschlecht, Beruf, Geburtsjahr und Tag, Geburtsort, Geburtsland, Tag der Aufnahme in die Kartei usw.) und die Art des begangenen Verbrechens (Ladendiebstahl, Einbruch, Urkundenfälschung usw.). Auf der Innenseite der Karte steht neben dem Lichtbild eine Beschreibung der betreffenden Person, in der Haar- und Augenfarbe, Farbe des Bartes und der Augenbraue, Gesichtsform, Nasenform und anderes mehr vermerkt sind. Die Kartothek ist alphabetisch geordnet. Sie enthält schätzungsweise 25—30 000 einzelne Karten.

Aus einer Anzahl von Karten wurden nun die Daten herausgezogen, die für eine Bearbeitung nach den oben erwähnten Gesichtspunkten in

Frage kamen. Diese Daten wurden schematisch in neun Rubriken untergebracht, die hier kurz folgen sollen.

1. Geschlecht und Nationalität.
2. Fortlaufende Nummer, an Stelle des Namens.
3. Geburtsjahr.
4. Tag der Aufnahme in die Kartothek des Polizeipräsidiums oder Alter der Person. (Wenn das Alter angegeben war, wurde das Geburtsjahr und der Tag der Aufnahme nicht besonders aufgeführt.)
5. Farbe des Haares.
6. Farbe des Bartes bei Männern.
7. Augenfarbe.
8. Farbe der Augenbraue.
9. Art des Verbrechens.

In dieses Schema wurden nun der Reihe nach die Karten der Buchstaben A bis F ohne irgendwelche Auswahl umregistriert. Es wurden auf diese Weise 3042 Individuen erfaßt, von denen für die endgültige Bearbeitung 2683 verwendet werden konnten. Die außer acht gelassenen 359 Individuen verteilen sich auf Ausländer, die regelmäßig ausgeschlossen wurden, und auf Individuen, deren Karten lückenhaft ausgefüllt waren. Zu diesen 359 Individuen gehören außerdem noch die Nummern 1—56 meiner Registratur, bei denen die Nationalität und die Geschlechtszugehörigkeit von mir anfangs nicht mit aufgenommen wurde.

Fehlerquellen.

Bevor ich nun auf die weitere Verarbeitung dieses Materiales eingehe, möchte ich noch auf einige Fehlerquellen aufmerksam machen, die bei einer kritischen Wertung des Materiales nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Da kommen zunächst Fehler bei der Haarfarbenbestimmung in Betracht.

Hier ist in erster Linie die verschiedene Farbeinteilung einzelner Untersucher zu erwähnen. Jeder Untersucher stellt sich nach Fischer (7) unter den Farben blond, aschblond, braun, dunkelbraun und schwarz etwas anderes vor. Wie weit dies geht, zeigt Fischer an Hand seiner Haarfarbentafel, die er herstellen ließ, um eine einheitliche Haarfarbenbestimmung durchzusetzen. Diese Tafel enthält 27 verschiedene Farbtöne, die von rot über schwarz und braun bis zu blond geordnet sind. Fischer sandte nun an eine Reihe von Autoren, die sich viel mit Haarfarben-Bestim-

mungen beschäftigt hatten, eine Haarlocke der Farbe 8 mit der Bitte, doch die Farbe dieser Locke in Worten auszudrücken. Er bekam die verschiedensten Antworten. Für den einen Autor (Ammon) begann von 8 blond. Retzius und Fürst hielten Nr. 8 für die Grenze zwischen blond und braun. Ein anderer Autor (Beddoe) bezeichnete die Locke „mit brown doch näher gegen fair". Für einen weiteren Autor (Weisbach) war die Farbe 8 hellbraun doch näher gegen braun. Livi in Rom rechnete die Locke zu den blonden Haaren. Zur Vervollständigung der Angaben Fischers(7) möchte ich noch einen Vergleich über die Farbeinteilung anderer Autoren hinzufügen, die bei der Aufstellung von Haarstatistiken die Namen der Farben einzelner Gruppen in Worten anführten und gleichzeitig die nach ihrer Ansicht dazu passenden Zahlen der Fischerschen Haarfarbentafel hinzufügten.

Haarfarben	Fischer (7) (8)	Hannesson (12)	Roth (21)
weißblond . . .	20		
hellblond . . .	16—19. 21—24. 13—15		
blond	25—26	12—24	9—26
dunkelblond . .	8		
hellbraun . . .		7—11. 25—26	
braun	5—7		27. 4—8
dunkelbraun . .		5—6	
braunschwarz .	4. 27		
schwarz . . .		27. 4	
rot	2. 9—10. 1—3	1—3	1—3
rotblond . . .	10—12		

Auch hier kommt die verschiedene Farbeneinteilung eindeutig zum Ausdruck. Was Fischer beispielsweise blond nennt (25—26), ist für Hannesson hellbraun, und was Fischer mit rotblond (10—12) bezeichnet, wird von Roth zu blond gerechnet.

Es sind hier Verschiedenheiten zwischen Farbbestimmungen beschrieben, die von Wissenschaftlern vorgenommen worden sind, die sich mit der Materie ausgiebig beschäftigt haben und deren Farbensinn sicher bei dieser Beschäftigung eine Übung erfahren hat. Nun sind die Beamten des Erkennungsdienstes, die die Personalbeschreibung — also auch die Haarfarbenbestimmung — auf den Kartothekkarten auszuführen haben und die fast täglich neue Karten anlegen, bestimmt in der Bestimmung von Haarfarben nicht weniger geübt. Doch auch ihnen unterlaufen bei ihren Haarfarbenbestimmungen Fehler, über die ich einiges berichten möchte.

Im allgemeinen ist für jeden in der Kartei des Erkennungsdienstes geführten Verbrecher eine Kartothekkarte angelegt. Nun sind aber von

einer Anzahl Personen mehrere Karten vorhanden. Es handelt sich hier meist um rückfällige Individuen, die zum wiederholten Male in Haft genommen werden und für die dann bei dieser Gelegenheit neue Karten angelegt werden. Außerdem werden von Personen, die auch in den Karteien anderer Polizeipräsidien geführt werden, häufig Duplikatkarten ausgetauscht, so daß von diesen Personen im Polizeipräsidium zu Düsseldorf die Originalkarte des Düsseldorfer Erkennungsdienstes und die Duplikatkarte des auswärtigen Erkennungsdienstes vorhanden ist. Ich möchte hier in einer Übersicht (Tafel 1) einige dieser Personen anführen, von denen doppelte Karten vorliegen und bei deren Haarfarbenbezeichnung Verschiedenheiten vorkommen.

Tafel 1.

Polizeipräsidium	Anf.-Buchst.	Geb.-Jahr	Tag der Aufn.	Haarfarbe	Augenfarbe	Art der Verbrechen
Köln	B K	98	31	braun	blaugrau	Betrüger
Düsseldorf	B K	98	31	dunkelblond	blaugrau	Betrüger
Düsseldorf	B P	77	19	braun	blaugrau	Einbrecher
Düsseldorf	B P	77	23	blond	blaugrau	Einbrecher
Essen	B A	98	27	mittelbraun	blaugrau	Münzverbr.
Düsseldorf	B A	98	29	mittelblond	blaugrau	Falschmünzer
Düsseldorf	D E	00	26	blondrot	hellbraun	Betrüger
Düsseldorf	D E	00	30	dunkelblond	grau	Einbrecher
Düsseldorf	B W	07	20	hellbraun	blaugrau	Einbrecher
Düsseldorf	B W	07	25	blond	graugelb	Einbrecher
Düsseldorf	B M	95	22	mittelbraun	blaugrau	Betrüger
Düsseldorf	B M	95	26	blond	blaugrau	Gelegh.-Dieb
Düsseldorf	B H	85	15	mittelbraun	graugelb	Ladendiebin
Düsseldorf	B H	85	22	mittelblond	graugelb	Ladendiebin
Essen	B G	97	14	dunkelblond	grau	Einbrecher
Düsseldorf	B G	97	22	mittelblond	graugelb	Gelegh.-Dieb
Düsseldorf	B G	97	25	dunkelblond	blau	Gelegh.-Dieb
Krefeld	B G	02	28	mittelblond	hellbraun	Pferdedieb
Düsseldorf	B G	02	31	dunkelbraun	graubraun	Fahrraddieb
Düsseldorf	B B	05	24	dunkelblond	blau	Einbrecher
Düsseldorf	B B	05	30	mittelbraun	blau	Einbrecher
Düsseldorf	D C	84	14	mittelrot	gelbrot	Einbrecher
Düsseldorf	D C	84	23	dkelbr. grau	graugelb	Einbrecher
Düsseldorf	B F	06	27	blond	blau	Fahrraddieb
Düsseldorf	B F	06	29	dunkelblond	blaugrau	Fahrraddieb

Ich glaube nicht, daß eine weitere Besprechung dieser Zusammenstellung (Tafel 1) nötig ist. Die verschiedene Farbanschauung der Kriminalbeamten tritt — ebenso wie vorher bei den Wissenschaftlern — deutlich zutage. Nur zu den verschiedenen Farbbezeichnungen von D E und D C, bei denen rötliches Haar mit dunkelblondem und dunkelbraunem verwechselt wird oder umgekehrt, möchte ich erwähnen, daß es oft äußerst schwierig ist, rötliches Haar von nicht rotem zu unterscheiden. Gleichzeitig verweise ich auf die von mir früher bearbeitete Farbenkarte roter Haare (2, 3).

Ein zweiter Fehler bei der Haarfarbenbestimmung entsteht durch Färben der Haare. Diese Haarfärbung kann gewollt oder ungewollt sein.

Nach Hannesson (12) wirken „die Sonnenstrahlen im Sommer bleichend". „Die Reinhaltung des Haares wirkt ebenfalls bleichend." Seewasser färbt nach demselben Autor die Haare dunkler. Haberda (11) führt an, „daß die Haare auch durch größere Hitze eine Farbenveränderung ins rötliche erleiden, ist bekannt und beim sogenannten Brennen oft genug beobachtet worden". Durch die Bleichung jugendlicher Haare werden diese „nach Siemens (22) nicht einfach heller, sondern es entstehen rote und (besonders auf dem Scheitel) rötlichgelbe Töne". Als möglichen Grund der Bleichung gibt Siemens Sonne, Luft, Schweiß und Hitze an. Kurz sei die auch anderwärts bestätigte Mitteilung Hauptmanns (14) erwähnt, daß die dunklen Haare einer Leiche, die 20 Jahre im Boden lag, nach deren Exhumierung rot aussahen.

Über die beabsichtigte Haarfärbung ist nicht viel Besonderes zu sagen. Sie erfolgt im allgemeinen aus Schönheitsgründen, meist bei Frauen, die ihre Haarfarbe mit der augenblicklich herrschenden Modefarbe in Einklang bringen wollen. Oder sie geschieht aus Zweckmäßigkeitsgründen, wie z. B. bei Verbrechern, die es versuchen, sich durch Änderung der Haarfarbe unkenntlich zu machen und daher einer Verhaftung zu entgehen. Wie stark schon mit einfachen Mitteln Haare umgefärbt werden können, geht deutlich aus einer tabellarischen Übersicht von Jankowsky (15) hervor, in der die Farben von abgeschnittenen Haaren vor und nach der Färbung mit H_2O_2, Essigsäure und Ammoniak angegeben sind. Nun ist es nicht leicht, einen erfahrenen Untersucher — wie etwa einen Beamten des Erkennungsdienstes — mit gefärbten Haaren zu täuschen, da die ursprüngliche Haarfarbe am Grunde des Scheitels meist deutlich zutage tritt. So waren denn auch bei den von mir durchgesehenen Karten drei, auf denen ein Vermerk über künstliche Haarfärbung stand. Auf den Karten waren zwei Beischlafsdiebinnen und ein Räuber vermerkt; bei letzteren waren die ursprünglich rotblonden Haare dunkelbraun gefärbt.

Wie bei der Haarfarbenbestimmung so ist auch bei der Bezeichnung der Augenfarbe der Fehler zu erwähnen, der durch die verschiedene Farbauffassung der einzelnen Autoren entsteht. Es gibt zwar eine Augenfarbentafel von Martin, auf der 16 künstliche Vergleichsaugen von hellblau bis schwarzbraun angebracht sind. Doch wird diese leider im Erkennungsdienst ebensowenig benutzt wie die Fischersche Haarfarbentafel. Nun sind im allgemeinen Augenfarben leichter zu bestimmen als Haarfarben. Auch weichen hier die verschiedenen Farbauffassungen nicht so stark voneinander ab. Immerhin aber kommen Fehler vor, wie die auseinanderweichenden Bezeichnungen der Augenfarben bei den einzelnen Personen mit mehreren Karteikarten in Tafel 1 zeigen. Verschiedene Farbbezeichnungen für die Augen sind hier angegeben für: DE, BW, BI, BG, DC und BF.

Es erhebt sich nun die Frage, wie weit ein mit den oben beschriebenen Fehlern behaftetes Material als Unterlage für eine wissenschaftliche Untersuchung dienen kann. Dazu ist zu bemerken, daß dieses Material unbrauchbar wäre, sollte es zu einer Untersuchung benutzt werden, bei der die Haar- und Augenfarbe des Einzelindividuums in den Vordergrund tritt, wie beispielsweise bei einer Stammbaumanalyse. Als Unterlage für eine Statistik größerer Individuengruppen indessen ist das Material voll anwendbar, da sich hier die Fehler ausgleichen, die bei der Bestimmung einzelner Individuen gemacht werden; denn es dürften doch — beispielsweise — ebenso viele blonde Haare irrtümlich mit hellbraun bezeichnet werden, wie umgekehrt hellbraune Haare für blond gelten mögen. Dieses Gebiet der Fehlerquellen wurde hier deshalb eingehender berührt, um die Frage aufzuwerfen, ob es für den Erkennungsdienst nicht doch ratsam ist, bei wichtigen Personenbeschreibungen neben den üblichen Bezeichnungen der Haar- und Augenfarben in Worten die Bezeichnungen der Fischer-Sallerschen Haarfarbentafel und der Martinschen Augenfarbentafel anzuwenden.

Nur der Vollständigkeit halber sei ein Fehler noch erwähnt, der durch falsche Angaben der Verbrecher über Geburtsjahr oder Alter entstehen kann. Da jedoch die Personalangaben im allgemeinen nachgeprüft werden, kann dieser Fehler ganz außer acht gelassen werden. Die letzte der registrierten Angaben, die Angabe über die Art des Verbrechens, wird wohl fast immer fehlerfrei erfolgen.

Gruppierung des Materials.

Zur statistischen Bearbeitung des Materiales war es nun erforderlich, umfassendere Gruppen für die Haar- und Augenfarben zu bilden.

Die Haarfarben wurden eingeteilt in „blond", „dunkelblond", „hellbraun", „braun", „grau" und „rot". Zu „blond" kam alles, was mit hellblond, mittelblond, aschblond und blond bezeichnet war. „Dunkelblond" und „hellbraun" wurden nicht erweitert. Dagegen kam zu „braun" wieder alles, was mit mittelbraun, braun, dunkelbraun, schwarzbraun und schwarz angegeben war. Zu „rot" wurde außer dunkelrot und hellrot auch blondrot, braunrot, rotbraun, rotblond, rötlichbraun und rötlichblond gerechnet. Zu „grau" kam nur das, was mit grau oder weiß bezeichnet war. Farben, die mit grau oder weiß gemischt waren, wurden bei den entsprechenden ungemischten Farben eingereiht. So kam z. B. graubraun zu „braun" und dunkelblondgrau zu „dunkelblond".

Die Augenfarben wurden zu hell und dunkel zusammengezogen. Zu „hell" kamen nur Augen mit grauer oder blauer Iris, außerdem Augen, die graublau gemischt waren. Hierher hätten auch Augen mit grüner Färbung gehört. Doch waren solche Augen in den Kartothekkarten nicht bei einem einzigen Individuum bezeichnet, ein Umstand, der nur durch fehlerhafte Bestimmung erklärt werden kann. Alle anderen Augenfarben wurden zur Rubrik „dunkel" zusammengefaßt. Das waren die Farben, die mit gelblichrot, hellbraun, mittelbraun, dunkelbraun und schwarz bezeichnet waren und alle Mischungen dieser Farbe mit grau und blau, wie beispielsweise grau-graubraun oder blaugelb.

Die Verbrechen wurden in die fünf wichtigsten Verbrechensarten eingeteilt, in „Gewalttaten", „Einbruch", „Diebstahl", „Betrug" und „Sittlichkeitsverbrechen".

Zu „Gewalttaten" wurden alle Verbrechen gerechnet, die in Anwendung von Gewalt gegenüber Menschen bestehen. Hier hinein kamen Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Abtreibung und andere mehr.

Unter der Rubrik „Einbruch" wurden alle Arten von Einbrüchen wie Schaufenstereinbruch, Ladeneinbruch und schwerer Einbruch zusammengefaßt. In die Rubrik „Diebstahl" kamen alle Arten von Diebstählen wie Ladendiebstahl, Viehdiebstahl, Motorraddiebstahl, Taschendiebstahl und Beischlafdiebstahl. Außerdem kam hierher die Hehlerei, da die psychologischen Voraussetzungen von Diebstahl und Hehlerei — wenn nicht gleich — so doch einander sehr ähnlich sind. Sagt doch schon der Volksmund: „Der Hehler ist genau so gut wie der Stehler."

In der Rubrik „Betrug" wurden alle Verbrechen zusammengefaßt, die den psychologischen Tatbestand des Betruges erfüllen. Hierher kam außer dem Betrug Urkundenfälschung und Unterschlagung. Auch Zoll- und Steuerhinterziehung sowie Schmuggel wurden hier untergebracht.

In der Rubrik „Sittlichkeitsverbrechen" wurden alle Arten von Sittlichkeitsverbrechen angeführt.

Außer den genannten 5 Rubriken wurde noch eine sechste Rubrik unter dem Namen „Diverse" angelegt. Hier hinein kamen Delikte, die in ihrer psychologischen Anlage nicht in die anderen fünf Rubriken paßten. Bettler und Landstreicher sind die Hauptvertreter dieser 6. Gruppe.

Haar- und Augenfarben und das Verbrechen an sich.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Gruppeneinteilung wurde nun eine statistische Bearbeitung der 2683 erfaßten Personen vorgenommen mit dem Gesichtspunkt, Aufschluß über die Beziehungen von Haar- und Augenfarbe zum Verbrechen zu gewinnen.

Bevor die Beziehungen zu einzelnen Verbrechensarten untersucht wurden, mußte klargestellt werden, ob zwischen Haar- und Augenfarben und dem Verbrechen als solchem irgendein greifbarer Zusammenhang besteht. Denn es könnte ja möglich sein, daß die Träger irgendeiner bestimmten Haarfarbe mehr verbrecherische Individuen stellen als die Vertreter einer anderen Haarfarbe, daß also beispielsweise die Braunhaarigen mehr Verbrecher stellen als die Blondhaarigen. Dasselbe läßt sich für die verschiedenen Augenfarben ausführen. Nun stellen natürlich — um bei dem Beispiel zu bleiben — die Blondhaarigen in dem bearbeiteten Material absolut eine geringere Anzahl von Verbrechern wie die Braunhaarigen. Es stehen 821 blondhaarige Verbrecher 1037 braunhaarigen gegenüber. Doch dürfen daraus keine Schlüsse gezogen werden; denn es könnte sein, daß auch in der übrigen Bevölkerung, aus der die Verbrecher nur herausgenommen sind, die Braunhaarigkeit vorherrscht. Ob aber nun wirklich die Blondhaarigen weniger stark am Verbrechen beteiligt sind als die Braunhaarigen, kann erst der zahlenmäßige Vergleich beider Farben mit denselben Farben der Durchschnittsbevölkerung zeigen. Es sind hier als Beispiel die Blondhaarigen und die Braunhaarigen genommen. Doch müssen, wie die Blondhaarigkeit und die Braunhaarigkeit, so auch andere Haarfarben und die Augenfarben mit der jeweils gleichen Farbe der umgebenden Bevölkerung verglichen werden. Es ist also, soweit dies möglich ist, die prozentuale Anteilnahme der Haar- und Augenfarben der Verbrecherstatistik in Vergleich zu setzen mit den entsprechenden Haar- und

Augenfarben einer Statistik der umgebenden Bevölkerung. Zu diesem Zwecke wurde das vorliegende Verbrechermaterial nun zu den Statistiken auf Tafel 2 zusammengefaßt.

Tafel 2.

	Haarfarbe	Zahl der Untersuchten	%
1	blond	821	30,60
	dunkelblond	594	22,14
	hellbraun	116	4,32
	braun	1037	38,65
	grau	49	1,83
	rot	66	2,46
		2683	100,00

	Haarfarbe	Augenfarbe hell	Augenfarbe dunkel	Zahl der Untersuchten
2	blond	549	272	821
	dunkelblond	292	302	594
	hellbraun	83	33	116
	braun	495	542	1037
	grau	33	16	49
	rot	39	37	66
		1491	1192	2683

	Haarfarbe	Augenfarbe hell (%)	Augenfarbe dunkel (%)	Summe %
3	blond	66,88	33,12	100.00
	dunkelblond	49,16	50,84	100,00
	hellbraun	71,55	28,45	100,00
	braun	47,73	52,27	100,00
	grau	67,34	32,66	100,00
	rot	59,10	40,90	100,00

	Haarfarbe	Zahl der Untersuchten	%
1a	hell	1415	52,74
	dunkel	1153	42,97
	grau	49	1,83
	rot	66	2,46
		2683	100,00

(Fortsetzung siehe folgende Seite)

	Haarfarbe	Augenfarbe hell	Augenfarbe dunkel	Zahl der Untersuchten
2a	hell	841	574	1415
	dunkel	578	575	1153
	grau	33	16	49
	rot	39	27	66
		1491	1192	2683

	Haarfarbe	Augenfarbe hell (%)	Augenfarbe dunkel (%)	Summe %
3a	hell	59,43	40,47	100,00
	dunkel	50,13	49,87	100,00
	grau	67,34	32,66	100,00
	rot	59,10	40,90	100,00

Statistik 1 gibt die absoluten Zahlen und die Prozentzahlen der Haarfarbe an. Statistik 2 zeigt die absoluten Zahlen. Statistik 3 die Prozentzahlen, in denen sich die Augenfarben — hell und dunkel — auf die einzelnen Haarfarben verteilen. Die Statistiken 1a, 2a und 3a entsprechend in ihrer Anordnung den Statistiken 1, 2 und 3. Nur sind hier zum Zwecke besseren Vergleichs blonde und dunkelblonde Haare zur Gruppe „helle Haare" und braune und hellbraune Haare zur Gruppe „dunkle Haare" zusammengezogen. Die umgebende Bevölkerung, mit der diese Verbrecherstatistiken nun zu vergleichen sind, ist das deutsche Volk. Doch bevor hiervon Vergleichsstatistiken folgen, soll noch eine Erscheinung besprochen werden, an deren Berücksichtigung bei Vergleichen von Haarfarbenstatistiken stets gedacht werden muß.

Das ist die Erscheinung, daß die Haare der meisten Individuen mit zunehmendem Alter dunkler werden, kurz das Nachdunkeln der Haare. Da es sich hierbei um eine allgemein anerkannte Tatsache handelt, möchte ich nur auf die Statistiken von Kollmann (16), Hansen (13), Weißenberg (26) und Virchow (25) verweisen, außerdem auf meine Arbeit „Die Rothaarigkeit" (2), in der ausführlich über das Nachdunkeln heller Haare, besonders aber über das Nachdunkeln roter Haare zu braun, berichtet wird. Etwas näher möchte ich hier nur auf den Prozentsatz eingehen, in dem das Nachdunkeln vor sich geht. Virchow (25) schließt aus Untersuchungen an Schulkinderstatistiken, „daß 10—12% der Kinder über 14 Jahre im Alter nachgedunkelt sind". Er schätzt, daß dieser Prozentsatz bis zu 15% ansteigt, wenn zu den Kindern über 14 Jahren auch die Erwachsenen hinzukommen.

Nach Kollmann (16) beträgt die Abnahme der rein Blonden bei den Kindern über 11 Jahre in der ganzen Schweiz 2,03%, Pfitzner (20) hält den Nachdunklungsprozeß erst nach dem 40. Lebensjahr für beendet. Er führt aus: „Bei unserem Material sind in den beiden ersten Lebensjahren etwa 87% blondhaarig, ums 20. Jahr noch fast 40%, nach dem 40. Jahr nur noch etwa 17%." Nach Pfitzner beträgt also der Nachdunklungsprozeß bis ins spätere Alter 70%, eine Zahl, die doch angesichts der Angaben von Virchow und Kollmann zu hoch sein dürfte. Immerhin darf man annehmen, daß 15 bis 18% aller hellen Individuen vor dem 20. Lebensjahr nachdunkeln, und daß auch nach dem 20. Lebensjahr dieser Nachdunklungsprozeß noch bei einer beträchtlichen Zahl von Individuen vor sich geht. An diese Tatsache ist bei dem Vergleich von Haarfarbenstatistiken stets zu denken; denn sie verlangt bei jedem Vergleich eine möglichst weite Berücksichtigung des Alters der in den Statistiken aufgeführten Individuen.

Als Vergleichsstatistik wäre nun strenggenommen eine Statistik der erwachsenen Bevölkerung Düsseldorfs und dessen näherer und weiterer Umgebung erforderlich gewesen, also etwa eine Statistik der Haar- und Augenfarbe der erwachsenen Bevölkerung der Rheinprovinz. Eine solche ist jedoch nicht vorhanden. Es mußten deshalb Statistiken benutzt werden, die über deutsche Bevölkerungsteile und über Gebiete des Deutschen Reiches aufgestellt sind. Auch diese Statistiken sind sehr spärlich. Immerhin wurden einige gefunden. Das sind die Haarfarbenstatistiken, die von Gould (10), Davenport und Love (5) und von Roth (21) aufgestellt worden sind, und die von Virchow (24) bearbeiteten Haar- und Augenstatistiken der Schulkinder Deutschlands und Preußens.

Bei der Statistik von Gould handelt es sich um eine Haarfarbenzusammenstellung amerikanischer Soldaten aus dem Jahre 1869. Unter den 668 360 Individuen befinden sich 4794 Deutsche, die gesondert aufgenommen sind. Von den Haaren der Deutschen sind 4,4% mit Sandy, 29,0% mit Light, 34,5% mit Brown, 18,7% mit Dark, 10,4% mit Black, 1,9% mit Red und 1,1% mit Gray bezeichnet. Sinngemäß wurden von mir die Farben Sandy und Light zu „hell" und die Farben Brown, Dark und Black zu „dunkel" zusammengefaßt.

In ähnlicher Weise unterrichtet die Statistik von Davenport und Love über die Verteilung der Haarfarben bei 7067 deutsch-amerikanischen Soldaten. Davon sind 6,8% mit Flaxen, 30,6% mit Light Brown, 20,7% mit Medium Brown, 38,3% mit Dark Brown, 0,6% mit Clear Red und 2,7% mit Red and Black bezeichnet. In dieser Statistik wurde Flaxen und Light Brown zu „hell", Medium Brown und Dark Brown zu „dunkel" und Clear Red und Red and Black zu „rot" zusammengezogen.

Zu der Statistik von Roth ist nichts hinzuzufügen. Sie umfaßt 2264 Personen der Pfalz. Auch die Schulkinderstatistik von Virchow bedarf vorläufig einer weiteren Erläuterung nicht.

	Haarfarbe		
	hell	dunkel	rot
Deutsch-amerikanische Soldaten (Gould, 10)	33,4	63,6	1,9
Deutsch-amerikanische Soldaten (Davenport, 4)	37,4	59,0	3,3
Vorderpfalz (Roth, 21)	34,7	63,9	1,5
Nordwestpfalz (Roth, 21)	32,7	65,3	1,9
Südwestpfalz (Roth, 21)	41,6	55,8	2,1
Deutsches Reich (Virchow, 24)	67,0	31,0	2,0
Preußen (Virchow, 21)	71,0	26,0	3,0

Bei einem Vergleich der Verbrecherstatistik mit den vorstehenden Statistiken nimmt diese eine Mittelstellung ein, zwischen den Prozentsätzen der von Virchow bearbeiteten Schulkinderstatistiken und den übrigen Statistiken. Der Prozentsatz der Hellhaarigen der Verbrecherstatistik steht mit 52,74% ungefähr in der Mitte zwischen dem von Roth mit 32,7 angegebenen Prozentsatz der Hellhaarigen der Nordwestpfalz und dem mit 71% angegebenen Prozentsatz der Hellhaarigen Preußens, den ich nach der Virchowschen Bearbeitung berechnete. In entsprechender Weise verhalten sich die Prozentsätze der Dunkelhaarigen der genannten Statistiken. Bei einem Vergleich mit der Schulkinderstatistik muß nun in Betracht gezogen werden, daß ein großer Teil der erfaßten Individuen erst später nachdunkelt. Um diese Statistik mit Individuen vergleichen zu können, deren Durchschnittsalter — wie bei der Verbrecherstatistik — ungefähr 27 Jahre beträgt, muß deshalb der Prozentsatz des Nachdunkelns heller Haare berücksichtigt werden. Wird dieser Prozentsatz, den ich nach Virchow und Pfitzner ungefähr auf 15—20% schätze, bei den Hellhaarigen abgerechnet und bei den Dunkelhaarigen zugezählt, so ergeben sich Prozentzahlen für Hellhaarigkeit und Dunkelhaarigkeit, die den Zahlen der Verbrecherstatistik annähernd entsprechen. Bei den von Roth aufgezählten Statistiken handelt es sich speziell um süddeutsche Bevölkerung (Vorderpfalz, Nordwestpfalz, Südwestpfalz), die bekanntlich dunkler ist als die Bevölkerung Mittel- und Norddeutschlands. Da nun aber der größte Teil der Individuen der Verbrecherstatistik aus dem helleren Mitteldeutschland stammt, so ist damit der größere Prozentsatz der Hellhaarigkeit und der geringere Prozentsatz der Dunkelhaarigkeit genügend erklärt.

Kurz möchte ich mich noch den amerikanischen Statistiken zuwenden. Sie stimmen mit der prozentualen Verteilung der Haarfarben mit den Statistiken von Roth überein, weichen aber von der Virchowschen Statistik, die in Preußen 4 125 378 Individuen umfaßt, stärker ab, als es der durch das Nachdunkeln im Alter entstehende Prozentsatz rechtfertigt. Außerdem erscheint es zweifelhaft, daß diese Soldatenstatistiken, die doch aus allen Teilen Deutschlands stammende Deutsche erfassen, in ihren Prozentsätzen einer Statistik über rein süddeutsche Bevölkerungsteilen gleichen. Der Grund hierfür wird darin zu suchen sein, daß sich diese Deutschamerikaner schon mit der übrigen dunkleren amerikanischen Bevölkerung gemischt haben. Vielleicht auch ist die oben erfolgte Zusammenfassung der von den amerikanischen Autoren verschieden benannten Gruppen zu „hell" und „dunkel" nicht richtig erfolgt. Jedenfalls scheiden die deutschamerikanischen Soldatenstatistiken für einen weiteren Vergleich der Verbrecherstatistiken aus.

Ein Vergleich aber mit den Statistiken von Roth und mit den Schulkinderstatistiken des Deutschen Reiches und des Staates Preußen führt zu dem Schluß, daß die Verbrecherstatistik einer normalen Statistik über deutsche Bevölkerung mit großer Wahrscheinlichkeit nachkommt. Die prozentuale Haarfarbenverteilung der Verbrecherstatistik entspricht also der Farbenverteilung der umgebenden Bevölkerung. Es ist keine Haarfarbe (hell oder dunkel) mit einer größeren Anzahl von verbrecherischen Individuen belastet, als der prozentualen Verteilung auf die Gesamtbevölkerung entspricht. Ein Zusammenhang zwischen Haarfarbe und den Verbrechen an sich also ist nicht nachweisbar. Er muß deshalb abgelehnt werden.

In ähnlicher Weise wie bei den Haarfarben ist auch das Verhältnis von Augenfarben und Verbrechen zu untersuchen. Hier stehen uns zum Vergleich nur die von Virchow bearbeiteten Schulkinderstatistiken zur Verfügung, bei denen jedoch die Einteilung der Farben in anderer Weise vorgenommen ist wie in der Verbrecherstatistik, in der zu „hell" nur blaue und graue Augen gezählt werden konnten, während alles andere zu „dunkel" kam. Der Grund für diese Einteilung lag darin, daß es unmöglich war, nach den Beschreibungen in den Kartothekkarten etwa noch hell- und dunkelmelierte Augen zu erfassen und in besonderen Abteilungen aufzuführen. Es mußten deshalb in der Verbrecherstatistik alle Augen, die sonst als hellmeliert erfaßt und mit zur Rubrik „hell" gezählt worden wären, unter der Bezeichnung „dunkel" mit aufgeführt werden. Da dies in der Schulkinderstatistik nicht der Fall ist, kann ein Vergleich nicht vorgenommen werden. Aber auch ohne besonderen Beweis darf angenommen werden, daß die Augenfarben sich in ihren Beziehungen zum Verbrechen nicht anders verhalten als die Haarfarben, daß also auch hier ein

Zusammenhang nicht besteht. Diese Annahme ist um so mehr gerechtfertigt, als auch in ihren Beziehungen zu den einzelnen Verbrechensarten sich Haar- und Augenfarben gleich verhalten, eine Tatsache, über die im folgenden Abschnitt näher zu berichten ist.

Haar- und Augenfarben und einzelne Verbrechensarten.

Nachdem ein Zusammenhang zwischen Haarfarben und dem Verbrechen abgelehnt ist und ein Zusammenhang zwischen Augenfarben und dem Verbrechen als wenig wahrscheinlich bezeichnet ist, bleibt noch die Frage offen, ob nicht in der Verteilung der verschiedenen Arten von Verbrechen auf die einzelnen Haar- und Augenfarben Unterschiede vorhanden sind; denn wenn auch in der Verteilung des Verbrechens an sich auf die einzelnen Haar- und Augenfarben Unterschiede nicht zu bestehen scheinen, so schließt das Verschiedenheiten in der Verteilung der einzelnen Verbrechensarten noch nicht aus. Es können beispielsweise braune und blonde Haarfarben prozentual denselben Anteil an den Zahlen des Gesamtverbrechens besitzen, und doch können innerhalb dieses Anteiles die Blonden das Doppelte an Einbrechern stellen wie die Braunen, vorausgesetzt, daß sich dafür bei anderen Verbrechensarten ein entsprechender Ausgleich findet. Dasselbe kann auch bei jeder anderen Haar- oder Augenfarbe der Fall sein.

Um eine Klärung in diese Frage zu bringen, ist es erforderlich, die einzelnen Haar- und Augenfarben in ihren Beziehungen zu den einzelnen Verbrechensarten untereinander zu vergleichen. Es muß festgestellt werden, in welcher Weise die einzelnen oben aufgeführten fünf Verbrechensarten auf jede einzelne Haar- oder Augenfarbe zahlenmäßig verteilt sind. Und weiter ist dann zu untersuchen, ob die prozentuale Verteilung Verschiedenheiten bei den einzelnen Haar- und Augenfarben aufweist. Zu diesem Zwecke wurde das Verbrechermaterial zu den Statistiken 4—11 auf Tafel 3 und 4 zusammengefaßt.

Statistik 4 gibt die Verteilung der verschiedenen Verbrechensarten für die Haarfarben aller Individuen mit hellen Augen an. Und zwar sind Männer und Frauen erst getrennt, dann zusammen aufgeführt.

Statistik 5 weist dasselbe für die Individuen mit dunklen Augen auf.

Statistik 6 gibt die Verteilung der Verbrechen auf die einzelnen Haarfarben erst für helle und dunkle Augen getrennt an, dann für alle Augenfarben. Die Geschlechtszugehörigkeit ist nicht berücksichtigt. Statistik 7a zeigt die absolute und die prozentuale Verteilung der Verbrechensarten auf die einzelnen Haarfarben. Augenfarbe und Geschlechtszugehörigkeit ist nicht berücksichtigt.

Tafel 3.

Augen	Haarfarbe	Gewalt			Einbruch			Diebstahl			Betrug			Sittlichkeitsverbrechen			Diverse			Zahl der Untersuchten
		♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂+♀
4 hell	blond . . .	37	—	37	149	1	150	143	34	177	130	4	134	40	1	41	10	—	10	549
	dunkelblond	14	2	16	70	—	70	75	35	110	62	7	69	18	—	18	9	—	9	292
	hellbraun .	10	—	10	26	—	26	23	1	24	18	1	19	4	—	4	–	—	—	83
	braun . .	27	3	30	139	—	139	134	51	185	98	11	109	14	1	15	16	1	17	495
	grau . . .	—	—	—	8	—	8	5	2	7	11	1	12	5	—	5	1	—	1	33
	rot . . .	3	1	4	6	1	7	8	8	16	8	1	9	1	—	1	2	—	2	39
				97			400			519			352			84			39	1491
5 dunkel	blond . . .	24	1	25	96	—	96	53	31	74	47	6	53	17	2	19	5	—	5	272
	dunkelblond	15	3	18	74	1	75	73	39	112	54	8	62	23	1	24	11	—	11	302
	hellbraun .	1	—	1	11	1	12	7	4	11	5	2	7	1	—	1	1	—	1	33
	braun . . .	26	5	31	149	5	154	138	50	188	96	20	116	30	3	33	20	—	20	542
	grau . . .	—	—	—	2	—	2	4	1	4	8	—	8	1	—	1	—	—	—	16
	rot . . .	1	—	1	7	—	7	6	3	9	5	2	7	2	1	3	—	—	—	27
				76			346			399			253			81			37	1192
		hell	dkl.	Zus.	hell	dkl.	Zus.	hell	dkl.	Zus.	hell	dkl.	Zus.	hell	dkl.	Zus.	hell	dkl.	Zus.	
6 hell und dunkel	blond . . .	37	25	62	150	96	246	177	74	251	134	53	187	41	19	60	10	5	15	821
	dunkelblond	16	18	34	70	75	145	110	112	222	69	62	131	18	24	42	9	11	20	594
	hellbraun .	10	1	11	26	12	38	24	11	35	19	7	26	4	1	5	—	1	1	116
	braun . .	30	31	61	139	154	293	185	188	373	109	116	225	15	33	48	17	20	37	1037
	grau . . .	—	—	—	8	2	10	7	5	12	12	8	20	5	1	6	1	—	1	49
	rot . . .	4	1	5	7	7	14	16	9	25	9	7	16	1	3	4	2	—	2	66
				173			746			918			605			165			76	2683

12

Tafel 4.

	Augen	Haarfarbe	Gewalt	%	Einbruch	%	Diebstahl	%	Betrug	%	Sittlichkeits-verbrechen	%	Diverse	%	Zahl der Untersuchten
7a	hell u. dunkel	blond . . .	62	7,55	246	29,96	251	30,58	187	22,77	60	7,31	15	1,83	821
		dunkelblond	34	5,72	145	24,42	222	37,38	131	22,05	42	7,07	20	3,36	594
		hellbraun .	11	9,48	38	32,76	35	30,18	26	22,41	5	4,31	1	0,86	116
		braun . . .	61	5,88	293	28,25	373	35,98	225	21,70	48	4,63	37	3,57	1037
		grau . . .	—	—	10	20,41	12	24,49	20	40,81	6	12,24	1	2,05	49
		rot	5	7,57	14	21,21	25	37,88	16	24,25	4	6,06	2	3,03	66
7b		blond und dunkelblond hellbraun u. braun . . .	96	6,78	391	27,63	473	33,43	318	22,47	102	7,21	35	2,48	1415
			72	6,24	331	28,71	408	35,39	251	21,77	53	4,59	38	3,30	1153
8	hell	blond . .	37	6,74	150	27,32	177	32,24	134	24,41	41	7,47	10	1,82	549
	dunkel	braun . .	31	5,72	154	28,40	188	34,69	116	21,41	33	6,09	20	3,69	542
9	dunkel	blond und dunkelblond	43	7,49	171	29,79	186	32,41	115	20,04	43	7,48	16	2,79	575
	hell	braun . . .	30	6,06	139	28,08	185	37,38	109	22,02	15	3,03	17	3,43	495
10	hell		97	6,51	400	26,83	519	34,82	352	23,60	84	5,63	39	2,61	1491
	dunkel		76	6,38	346	29,03	399	33,47	253	21,23	81	6,79	37	3,10	1192
11	Gesamtmaterial . .		173	6,44	746	27,81	918	34,21	605	22,56	165	6,15	76	2,83	2683

Statistik 10 behandelt die Augenfarbe in gleicher Weise, wie in Statistik 7a die Haarfarben behandelt sind. Statistik 11 gibt die Verteilung der einzelnen Verbrechensarten des gesamten Materiales an. Die übrigen Statistiken sollen erst später erläutert werden.

Es ist nun zunächst an Hand der Statistik 7a die Verteilung der Verbrechensarten auf die einzelnen Haarfarben, und zwar auf die Farben blond, dunkelblond und braun zu besprechen. Die Farben hellbraun, rot und grau müssen leider unberücksichtigt bleiben, da wegen ihrer geringen Individuenzahlen der Fehler der kleinen Zahl zu groß ist und dieser daher einen Vergleich unmöglich macht. Wird nun bei den Farben blond, dunkelblond und braun die prozentuale Verteilung der einzelnen Verbrechensarten verglichen, so ergeben sich bei den einzelnen Farben Schwankungen, die kurz angegeben werden sollen. Die Gewalttaten schwanken von 7,55% bis 5,72%, Einbruch schwankt von 29,96% bis 24,42%, Diebstahl von 37,38% bis 30,58%, Betrug von 22,77% bis 21,70% und Sittlichkeitsverbrechen schwanken von 7,31% bis 4,63%. Der größte Unterschied in der Verteilung der Prozentsätze der Verbrechensarten ist also bei Gewalttaten 1,83%, bei Einbruch 5,54%, bei Diebstahl 6,80%, bei Betrug 1,07% und bei Sittlichkeitsverbrechen 2,68%. Das sind Unterschiede, die sich durchaus innerhalb des dreifachen mittleren Fehlers der Differenz (3-m-Diff.) bewegen. So beträgt bei der größten der Schwankungen, bei der Schwankung des Diebstahls, der dreifache mittlere Fehler die Differenz, errechnet aus den Prozentsätzen 37,38 und 30,58 mit 14,1 fast das Doppelte der Differenz dieser Prozentsätze. Wenn aber bei der größten der Schwankungen eine Verschiedenheit beider Prozentsätze, aus denen sie errechnet ist, mathematisch nicht feststellbar ist, dann ist bei den kleineren Schwankungen eine solche sicher auch nicht vorhanden. Es sind also die Prozentsätze immer einer Verbrechensart für die Haarfarben „blond", „dunkelblond" und „braun" annähernd gleich.

Werden nun die fünf Verbrechensarten in ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander bei jeder einzelnen Haarfarbe betrachtet, so ergibt sich auch hier eine große Ähnlichkeit. Das gegenseitige Verhalten der fünf Verbrechensarten ist nämlich bei den Farben „blond", „dunkelblond" und „braun" fast gleich. Bei allen drei Haarfarben sind die Prozentsätze für Gewalttaten und Sittlichkeitsverbrechen fast gleich groß. Während diese Prozentsätze bei allen drei Farben die kleinsten sind, sind umgekehrt die Prozentsätze für Diebstahl die größten. Am zweitgrößten sind bei allen drei Farben die Prozentsätze für Einbruch, dann folgen erst in einem mehr oder minder großen Abstand die Prozentsätze für Betrug. Es ähneln sich also nicht nur die Prozentsätze der einzelnen Verbrechensarten bei den drei Haarfarben, sondern auch die Verteilungsverhältnisse

der fünf Verbrechensarten auf diese Haarfarben sind annähernd gleich. Diese Ähnlichkeit der Prozentsätze der drei Teilstatistiken in vertikaler Richtung, wie die Ähnlichkeit der Verteilung der Prozentsätze in horizontaler Richtung ist aber das beste Zeichen dafür, daß ein Zusammenhang zwischen irgendeiner der aufgeführten Verbrechensarten und einer der drei Haarfarben „blond", „dunkelblond" oder „braun" nicht besteht.

Die Gleichheit der Verbrechen in ihren Beziehungen zu den Haarfarben tritt noch deutlicher zutage, wenn blond und dunkelblond zu „hell" und hellbraun und braun zu „dunkel" zusammengefaßt werden, wie das in der Statistik 7 b auf Tafel 4 der Fall ist. Durch die Zusammenfassung zu größeren Individuenzahlen wird nämlich die Fehlergrenze bedeutend verkleinert, das heißt, die Schwankungen zwischen den Prozentsätzen gleicher Verbrechensarten werden verringert. So geht denn auch die Schwankung in der Rubrik „Diebstahl", die bei den drei Haarfarben „blond", „dunkelblond" und „braun" 6,80% beträgt, bei den Farben „hell" und „dunkel" auf 1,96% zurück.

In gleicher Weise wie die Haarfarben sind nun auch die Augenfarben „hell" und „dunkel" auf ihr Verhältnis zu den einzelnen Verbrechensarten zu untersuchen. Zu diesem Zwecke wurde Statistik 10 auf Tafel 4 zusammengestellt, in der ohne Berücksichtigung der Haarfarben die Augenfarben mit ihren absoluten und prozentualen Anteilen an den einzelnen Verbrechensarten aufgeführt wurden. Eine Durchsicht dieser Statistik führt für die Augenfarben zu demselben Ergebnis, wie es für die Haarfarben ausführlicher gezeigt wurde. Hier besteht Gleichheit in der Verteilung der Verbrechensarten auf die beiden Augenfarben. Auch hier ist also kein irgendwie gearteter Zusammenhang zwischen Verbrechensart und Augenfarbe erkennbar.

Um die bisher beschriebenen Ergebnisse übersichtlicher zu gestalten, wurde zu ihrer graphischen Darstellung gegriffen. Zu diesem Zwecke wurden in einem Koordinatensystem auf der horizontalen Achse in gleichen Abständen die Verbrechensarten in der in den Statistiken üblichen Reihenfolge aufgetragen und auf der vertikalen Achse die dazugehörenden Prozentzahlen. Durch Verbindung der hierbei entstandenen Punkte wurden Kurven erhalten, wie sie Abbildung 1 für die Haarfarben zeigt. Für die drei näher untersuchten Farben „blond", „dunkelblond" und „braun" sehen wir eingipfelige Kurven, deren höchster Punkt über D = Diebstahl liegt, und die auch sonst größere Ähnlichkeiten miteinander haben. Fast gleiche Kurven ergab in Abbildung 2 die Darstellung der zu „hell" und „dunkel" zusammengefaßten Haarfarben, und ebenfalls gleiche Kurven (Abbildung 2) die Darstellung der Augenfarben „hell"

Abbildung 1.

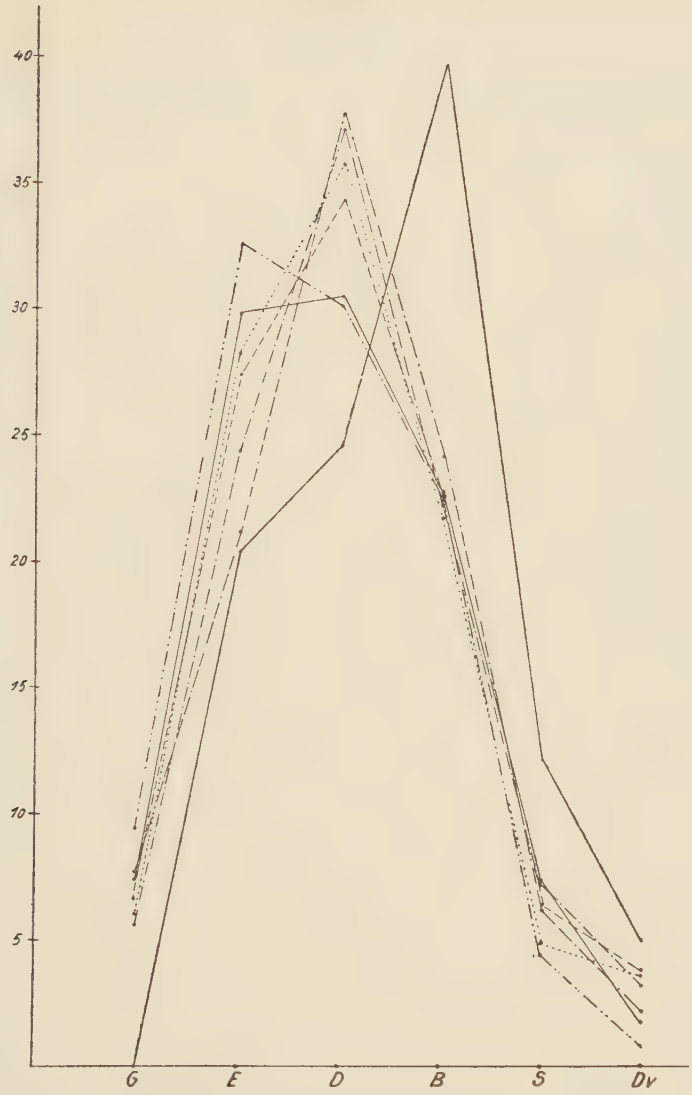

G = Gewalttaten, E = Einbruch, D = Diebstahl, B = Betrug,
S = Sittlichkeitsverbrechen, Dv = Diverse.

Haare	Zahl der Untersuchten
blond	821
dunkelblond	594
hellbraun	116
braun	1037
grau	49
rot	66
Gesamtzahl	2683

Abbildung 2.

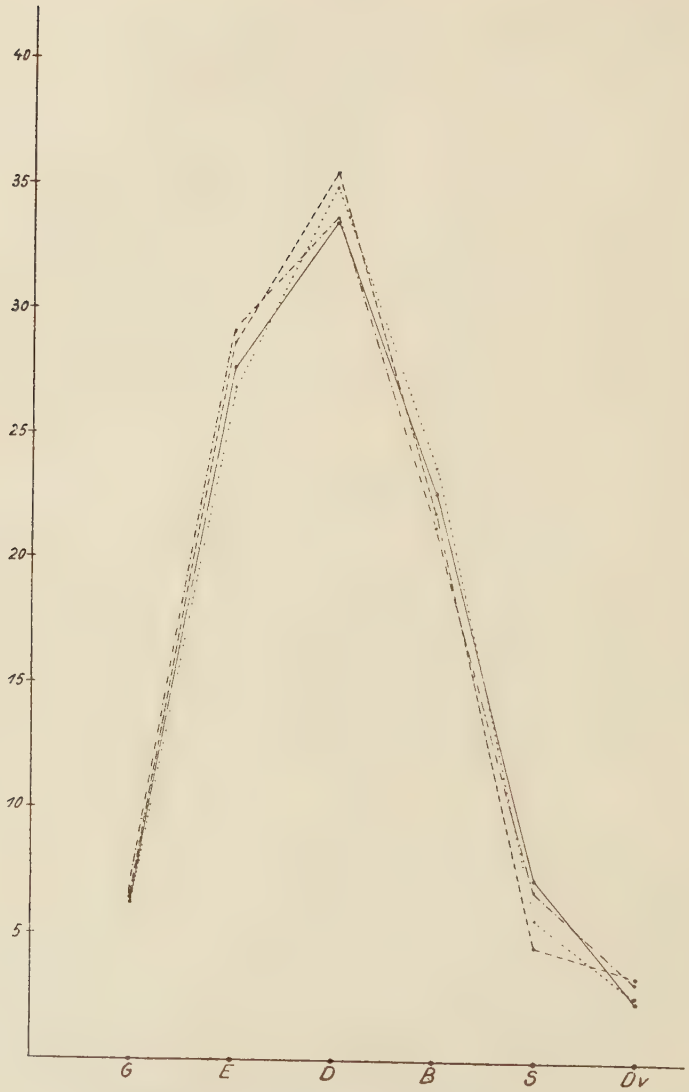

G = Gewalttaten, E = Einbruch, D = Diebstahl, B = Betrug,
S = Sittlichkeitsverbrechen, Dv = Diverse.

Haare		Zahl der Untersuchten
———	helle Haare (blond und dunkelblond	1415
— — — — —	dunkle Haare (hellbraun und braun)	1153
. . . . .	helle Augen	1491
—·—·—·—	dunkle Augen	1192

und „dunkel". Am auffallendsten aber ist die starke Ähnlichkeit, die sowohl die Kurven der Haarfarben wie die der Augenfarben untereinander haben und mit einer weiteren Kurve (Abbildung 1), die einfach die Verteilung der Verbrechensarten auf die Gesamtzahl der untersuchten Individuen (Tafel 4, Statistik 11) darstellt.

Das möge als sichtbarer Beweis dienen für die fast vollkommen gleiche Verteilung der einzelnen Verbrechensarten auf die Augenfarben und auf die Haarfarben, soweit deren Individuenzahlen für eine statistische Erfassung groß genug sind. Das ist, wie schon bemerkt wurde, für die Farben „hellbraun", „grau" und „rot" nicht der Fall. Doch ist nicht anzunehmen, daß diese Farben in ihren Beziehungen zu den Verbrechensarten eine Ausnahme machen, und dies um so mehr, als auch die Kurven der hellbraunen und der hellroten Haare eine weitgehende Ähnlichkeit mit den übrigen Kurven zeigen. Das Bestehen irgendeines Zusammenhanges — oder einer Korrelation — zwischen bestimmten Haar- und Augenfarben einerseits und bestimmten Verbrechensarten andererseits ist also abzulehnen.

Verschiedene Typen und die einzelnen Verbrechensarten.

Bisher wurden die Haar- und Augenfarben gesondert in ihren Beziehungen zu den Verbrechensarten behandelt. Es erhebt sich nun die Frage, ob die oben erzielten Ergebnisse ihre Gültigkeit auch behalten bei einer Betrachtung und Gegenüberstellung von Individuengruppen, die durch Haar- und Augenfarben gleichzeitig gekennzeichnet sind, die also verschiedene Typen darstellen. Auf diese Frage soll noch etwas näher eingegangen werden. Da lassen sich aus dem Verbrechermaterial zunächst zwei Gruppen von Typen sondern, die ich als „blonden" und „braunen" Typus bezeichnen will. Zum „blonden" Typus gehören die Individuen mit blonden Haaren und hellen Augen, zum „braunen" Typus die Individuen mit braunen Haaren und dunklen Augen. Da alle hellbraunen und dunkelblonden Individuen bei dieser Betrachtung ausfallen, so lassen sich die beiden Typen denkbar scharf voneinander abgrenzen.

Nun sind die Haar- und Augenfarben als wichtige Rassencharakteristika bekannt, und es darf daher wohl ohne weiteres angenommen werden, daß Individuen mit so starken Farbunterschieden, wie sie zwischen dem braunen und dem blonden Typus bestehen, auch verschiedene heterogene Rassenelemente in sich bergen. Ich möchte nur diese Tatsache als solche feststellen, ohne dabei weiter auf die einzelnen euro-

päischen Rassen einzugehen, die bei der starken Rassenmischung in Deutschland und vor allem im Rheinland für die Bildung der beiden Typen in Frage kommen. Weisen der „blonde" und der „braune" Typ nun nur äußerlich verschiedene Rassenelemente auf, oder dehnt sich diese Verschiedenheit auch auf die seelische Anlage aus? Das ist eine Frage, die angesichts der Lehre der unabhängig voneinander mendelnden Erbfaktoren bei einem so starken Rassengemisch wie in Westdeutschland für einzelne Individuen häufig verneint werden muß. Bei der Betrachtung größerer Zahlen von Individuen desselben Types jedoch gleichen sich die Fehler aus. Hier darf wohl vom Äußeren der Individuen auf ihr Inneres geschlossen werden. So sagt Lenz (18): „Da nun die meisten Menschen ..., sondern körperlich und seelisch dem Durchschnittsbilde ihrer Gruppe ähnlich sind, so ist ein Schluß aus der körperlichen Erscheinung auf die seelische Veranlagung doch sehr oft wenigstens annähernd zutreffend." Die rassische Verschiedenheit des blonden und braunen Typus dürfte also nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich in der seelischen Anlage vorhanden sein. Und doch macht sich diese Verschiedenheit bei der Verteilung der Verbrechensarten auf die beiden entgegengesetzten Typen „blond" und „braun" nicht bemerkbar, wie Abbildung 3 und Statistik 8 zeigen. auch hier sind die Kurven wieder einander ähnlich. Es besteht deshalb eien irgendwie geartete nähere Beziehung zwischen einem der beiden Typen und einer einzelnen Verbrechensart nicht. Der Grund dieses gleichen Anteils beider Typen an den Verbrechensarten mag wohl darin zu suchen sein, daß die geistigen Unterschiede der europäischen Unterrassen nur sehr gering sind. Für eine grobere statistische Erfassung mögen diese Unterschiede daher wohl zu fein sein.

Als letztes seien noch zwei Gruppen von Typen untersucht, die ausgesprochene Mischtypen darstellen. Es sind dies die Typen, die ich mit „blond-dunkel" und mit „braun-hell" bezeichnen will. Der Typus „blond-dunkel" hat blonde oder dunkelblonde Haare und dunkle Augen, während der Typus „braun-hell" umgekehrt braune Haare und helle Augen besitzt. Die Typen sind also entstanden aus Kreuzungen des „blonden" und des „braunen" Typus. Nun wird von Mischlingen häufig behauptet, sie seien geistig und körperlich minderwertig. Für die Mischlinge der großen Rasse führt Fischer (6) aus: „Vielleicht kommen bei Mischlingen häufiger als sonst stark disharmonische Gesamtbeanlagungen vor." „Disharmonische Gesamtbeanlagungen" müssen sich aber auch in den Beziehungen zum Verbrechen zeigen.

Zur Klärung dieser Beziehungen wurde Statistik 9 (Tafel 4) zusammengestellt und das Ergebnis ebenfalls auf der Abbildung 3 in Kurven dargestellt. Die Kurven zeigen auch für die Mischrassen wieder große

Abbildung 3.

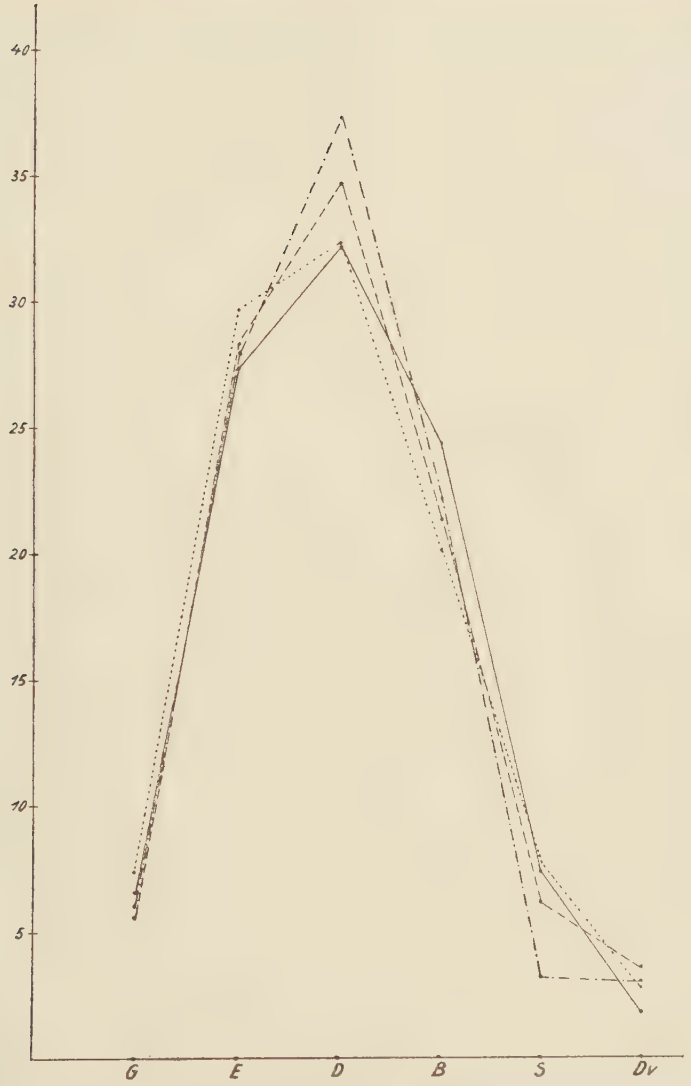

G = Gewalttaten, E = Einbruch, D = Diebstahl, B = Betrug,
S = Sittlichkeitsverbrechen, Dv = Diverse.

	Zahl der Untersuchten
——————— blonder Typ (Haare blond, Augen hell)	549
— — — — — — — — brauner Typ (Haare braun, Augen dunkel)	542
..... Typ blond-dunkel (Haare blond u. dklblond) Augen hell	574
—·—·—·—·— Typ braun-hell (Haare braun und Augen hell)	495

Ähnlichkeit. Außerdem aber sind die Kurven der Mischtypen den Kurven der Ursprungstypen fast gleich. Die Mischtypen verhalten sich also in ihrem prozentualen Anteil an den einzelnen Verbrechensarten ähnlich. Sie weichen aber außerdem nicht von dem Anteil der reinen Typen ab. Es besteht also bei den aus europäischen Rassen gemischten Typen keine andersgeartete Beziehung zu den einzelnen Arten des Verbrechens wie bei den reinen Typen „blond" und „braun".

Gesamtergebnis.

Werden zum Schluß noch einmal die Statistiken 7 a bis 11 (Tafel 3 und 4) und die Kurven der Abbildungen 1 bis 3 betrachtet, so ergibt sich, daß sowohl die Prozentsätze der einzelnen Verbrechensarten untereinander als auch die daraus dargestellten Kurven für die Haarfarben, für die Augenfarben, für die vier näher bezeichneten Typen und für die Gesamtzahl der erfaßten Individuen annähernd gleich sind. Es sind also in der Verteilung der Verbrechensarten weder bei den Haarfarben noch bei den Augenfarben, noch bei den vier besonders untersuchten Typen irgendwelche Unterschiede vorhanden. Das heißt, ein biologischer Zusammenhang zwischen irgendeiner der untersuchten Haar- oder Augenfarben oder eines der vier Typen mit einer der fünf Verbrechensarten besteht nicht. Und das ebensowenig als auch zwischen Haar- und Augenfarben und dem Verbrechen an sich eine Korrelation nicht feststellbar ist.

Da nun die Umwelteinflüsse aus den zu Beginn der Untersuchung beschriebenen Gründen vernachlässigt werden können, bedeutet gleicher Anteil am Verbrechen auch gleichen Anteil an den Anlagen zum Verbrechen. Mit der Zahl der Verbrechen ist daher auch bei den Individuen der einzelnen Haar- und Augenfarben die Zahl der erblichen Anlagen zum Verbrechen gleich. Es ist daher irrig, wenn den Trägern der einen und der anderen Haar- oder Augenfarbe in besonderem Maße verbrecherische Eigenschaften oder schlechte Charakteranlagen zugesprochen werden.

Rothaarigkeit und Verbrechen.

Kurz möchte ich noch auf die Rothaarigkeit eingehen, denn es gibt wohl, wie schon betont, kaum eine schlechte Charaktereigenschaft, die man den Trägern roter Haare noch nicht nachgesagt hat. Eble (5) und Andree (1) haben eine Reihe von Äußerungen über die Besitzer roter Haarfarben gesammelt, von denen ich einige hier anführen möchte.

Nach Eble sprechen die Franzosen dem lymphatischen Temperament rote Haare zu. „Die ganz roten Haare waren auch bei den Griechen und Römern verhaßt, und dieser Widerwille ist selbst auf uns übergegangen." Aus einem ähnlichen Gefühl heraus scheinbar „sollen bei den alten Ägyptern alle Kinder mit roten Haaren gesetzlich getötet worden sein". Nach Eble sagen die Südaraber „rot wie Qodar" oder auch „unheilbringend wie Qodar, der Rote", und sehen einen jeden, der rotes Haar trägt, wie einen Menschen an, der Böses gegen sie im Schilde führt (Qodar tötete durch einen Pfeilschuß eine heilige Kamelkuh).

Ein deutsches Sprichwort lautet nach Eble:

Rote Haar und Erlenholz
Wachsen auf kein' guten Boden.

Ähnliche Sprichwörter sind uns auch aus Italien und Frankreich bekannt.

Sind das die Stimmen einzelner Völker, so sollen jetzt noch einige Ansichten einzelner Personen über Rothaarige folgen. So sagt nach Andrée (1) Wirnt über den Grafen Hoyer von Mansfeld: „im was der bart und daz har biidin rot, viurvar. von denselben hoere ich sagen, daz si valschin herze tragen" (dies sei bei Hoyer nicht der Fall). Dietmar von Merseburg äußerte sich nach demselben Autor: „Bolizlavus, Boemiorum provisor, cognomento Rufus et impietatis auctor immensae." Zum Schluß dieser Zusammenstellung sei noch eine Äußerung Samuel Gottlieb Vogels wiedergegeben, die ich ebenfalls Eble entnehme. Nach Vogel sollen rote Haare einen sehr schlechten Charakter und Schlauheit bezeichnen, „daher sollen in den Gefängnissen die rotköpfigen Weiber so zahlreich sein".

Diese Ansichten über die Träger roter Haare sind in den Jahren 1831 (Eble) und 1878 (Andrée) zusammengestellt worden. Doch auch heute sind diese Ansichten noch weit verbreitet. So hört man auch heute noch im Volke die Warnung, sich vor Rothaarigen in acht zu nehmen; denn Rothaarige seien falsch. Und auch heute noch tritt der Verräter und der Intrigant an manchen Vorstadtbühnen mit einer roten Perücke auf.

Nun machen sich ja — wie oben ausgeführt wurde — die schlechten Charakteranlagen durch das Verbrechen bemerkbar. Würden sich also die Rothaarigen wirklich durch besonders schlechte Charakteranlagen auszeichnen, so müßte auch ihre prozentuale Anteilnahme am Verbrechen höher sein als bei allen anderen Haarfarben. Es müßte also für alle Rothaarigen so sein, wie es S. G. Vogel für die rotköpfigen Weiber berichtet: sie müßten in den Gefängniszellen „so zahlreich" sein, das heißt im Verhältnis zahlreicher als die anderen.

Daß bei den nichtroten Farben die prozentuale Beteiligung am Verbrechen gleich ist, habe ich oben schon auseinandergesetzt. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch schon erwähnt, daß alle Haarfarben in ihrem Anteil an Verbrechen gleich sind. Für die Rothaarigkeit möchte ich den Beweis noch einmal kurz besonders hinzufügen.

In dem Verbrechermaterial sind von 2683 Individuen 66 = 2,46% mit rothaarig bezeichnet. In den Vergleichsstatistiken von Gould (5), Davenport und Lowe (6) und Roth (21) schwankt der Prozentsatz der Rothaarigen zwischen 1,5% und 3,3%. Von mir selbst wurde einmal der Prozentsatz der Rothaarigkeit in Deutschland zwischen 1—2% angegeben (2). Der Prozentsatz der rothaarigen Verbrecher liegt mit 2,46% innerhalb der Schwankungsbreite der Vergleichsstatistiken. Der Prozentsatz der Rothaarigen in der Verbrecherstatistik deckt sich also ungefähr mit dem Prozentsatz der Rothaarigen in den Vergleichsstatistiken. Mit anderen Worten: es gibt unter den Verbrechern nicht mehr Rothaarige, wie es Rothaarige in der umgebenden Bevölkerung gibt. Die oben angeführte Behauptung S. G. Vogels trifft nicht zu.

Wird nun von dem Anteil am Verbrechen wieder rückwärts auf den Besitz schlechter Charaktereigenschaften geschlossen, so ist zu sagen, daß Rothaarige keineswegs mehr Individuen mit schlechten Charaktereigenschaften aufweisen als die Besitzer anderer Haarfarben. Alle Haarfarben stellen so viel Verbrecher, wie es ihrer prozentualen Verteilung auf die umgebende Bevölkerung entspricht.

Für die Tatsache, daß gerade rothaarige Individuen so häufig mit schlechten Charaktereigenschaften belegt werden, ließen sich viele Ursachen anführen. Eine der Hauptursachen scheint mir, daß der Rothaarige durch sein anderes Aussehen besonders auffällt; denn der Rothaarige unterscheidet sich ja von seiner Umgebung nicht nur durch die andere Farbe seines Haares, sondern meist ist mit dieser Haarfarbe auch noch eine besonders weiße, zarte, häufig mit Sommersprossen übersäte Haut verbunden. Dieser Menschentyp des Rothaarigen tritt so stark hervor, daß man nach Topinard (23) sogar an eine besondere Rasse gedacht hat.

Nun ist es sehr gut zu verstehen, daß verbrecherische Eigenschaften, die einmal einer dieser rothaarigen Typen gezeigt hat, leicht vom Volk auf alle anderen Rothaarigen ausgedehnt werden. Die Masse neigt eben zur Verallgemeinerung. Das geschieht häufig zu Unrecht, wie im Falle der Rothaarigkeit eindeutig bewiesen sein dürfte.

Zusammenfassung.

Werden die Resultate der vorstehenden Untersuchung an 2678 Individuen zum Schluß noch einmal kurz zusammengestellt, so ergibt sich folgendes:

Die einzelnen Haar- und Augenfarben haben am Verbrechen den Anteil, der der prozentualen Verteilung der betreffenden Haar- und Augenfarben auf die umgebende Bevölkerung entspricht. Werden die Verbrechen in fünf Verbrechensarten eingeteilt, nämlich in Gewalttätigkeiten, Einbruch, Diebstahl, Betrug und Sittlichkeitsverbrechen, so verteilen sich diese fünf Verbrechensarten auf die einzelnen Haar- und Augenfarben in vollkommen gleicher Weise. Die prozentual gleiche Art der Verteilung der verschiedenen Verbrechen bleibt auch, wenn die Haar- und Augenfarben gemeinsam betrachtet werden. Dies ist der Fall bei zwei verschiedenen Arten von Typen, den reinen Typen „blond" und „braun", und den gemischten Typen „blond-dunkel" und „braun-hell". Bei dem Gemisch europäischer Rassen in Deutschland unterscheiden sich also äußerlich reine und gemischte Typen nicht voneinander in ihrem Anteil an den verschiedenen Verbrechensarten. Wie alle anderen Haarfarben, ist auch die Rothaarigkeit bei Verbrechern nicht in einem höheren Prozentsatz vertreten als in der Durchschnittsbevölkerung. Alle Ansichten, die über einen Zusammenhang der einzelnen Haar- oder Augenfarbe oder einzelner Typen mit dem Verbrechen an sich und mit einzelnen Verbrechensarten ausgesprochen werden, sind deshalb irrig. Noch einmal besonders zu betonen ist, daß ein Zusammenhang zwischen Rothaarigkeit und Verbrechen nicht nachzuweisen ist. Da der Anteil am Verbrechen und an den Verbrechensarten auf den Besitz schlechter Charakteranlagen schließen läßt, so ist zum Schluß zu bemerken, daß ein besonderer Zusammenhang einzelner Haar- und Augenfarben oder der einzelnen Typen mit schlechten Charakteranlagen, wenigstens soweit sie mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden können, nicht besteht.

Literatur.

1. Andrée, Richard: Rote Haare. Zeitschrift f. Ethnologie 1878 Bd. 10 S. 335—345.
2. Conitzer, Harry: Zur Vererbung der Rothaarigkeit. Verhandlg. der Gesellschaft für Physische Anthropologie 1931 S. 60—65.
3. Conitzer, Harry: Die Rothaarigkeit. Zeitschrift f. Morphologie und Anthropologie Bd. 29 Heft 1.
4. Davenport, Ch. B., und Love, A. B.: Army Anthropology. The medical department of the U. S. Army in the World War. Vol. 15. Statistics. Part. 1 S. 288—294.
5. Eble, B.: Die Lehre von den Haaren in der gesamten organischen Natur. Wien 1831. Abt. 3: Menschenhaar S. 82—94, 176, 196—208.
6. Fischer, Eugen: Spezielle Anthropologie. Im Band Anthropologie. Kultur der Gegenwart. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1923, S. 129, 140.
7. Fischer, Eugen: Die Bestimmung der menschlichen Haarfarben. Correspondenzblatt der Anthropol. Gesellschaft 1907 Bd. 38 S. 141—147.
8. Fischer, Eugen, und Saller, Karl: Eine neue Haarfarbentafel. Anthropol. Anzeiger 1928, Jahrg. 5 Heft 3 S. 238—244.
9. Fürst, C. M., und Retzius, G.: Anthropologia Suedica, Stockholm 1902, S. 125—166.
10. Gould: Investigations in the military and anthropological Statistics of American Soldiers, New-York 1869, S. 183—207.
11. Haberda, Albin: Eduard R. von Hofmanns Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, Berlin u. Wien 1927, S. 1039—1070.
12. Hannesson, G.: Körpermaße und Körperproportionen der Isländer. Ein Beitrag zur Anthropologie Islands, Reykjavik 1925, S. 193—203.
13. Hansen, Søren: Om Haarets og Øjnenes Farve i Dânmark. Meddelelser om Danmarks Anthropologi, 1907—1911, Bd. 1 S. 289—307. Englische Zusammenfassung S. 313—315.
14. Hauptmann: Rotwerden dunkler Haare einer Leiche bei der Verwesung. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für innere Medizin 1869 Bd. 46 S. 502.
15. Jankowsky, W.: Beitrag zur Frage der Haarpigmente. Zeitschrift f. Rassenphysiologie. Bd. 5 Heft 1—2 in J. F. Lehmanns Verlag, München 1932 S. 6.
16. Kollmann: Die statistischen Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut in den Schulen der Schweiz. Denkschriften der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Mai 1881, Bd. 38 S. 1—42.
17. Kretschmer, E.: Körperbau und Charakter. Berlin, Julius Springer, 1929.

18. Lenz, Fritz: Baur, Fischer, Lenz. Menschliche Erblichkeitslehre. München, Lehmanns Verlag, 1927, S. 446, 543 und 572.
19. Livi, R.: Antropometria militare. Parte 1. Roma 1896.
20. Pfitzner, W.: Sozial-anthropologische Studien. Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 1899 Bd. 1 S. 325—377.
21. Roth, Karl-Heinrich: Beiträge zur Anthropologie der Pfalz. Kaiserslautern 1928.
22. Siemens, H. E.: Zur Kenntnis der Epheliden mit Bemerkungen über Haarbleichung und Haarfarbenbestimmung. Virchows Archiv f. pathologische Anatomie und Physiologie und für innere Medizin 1924 Bd. 253 S. 210—227.
23. Topinard: La répartition de la couleur des yeux et des cheveux en France. L'Anthropologie Paris 1893 Bd. 4 S. 579—591.
24. Virchow, R.: Gesamtbericht über die von der deutschen Anthropologischen Gesellschaft veranlaßten Erhebungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen der Schulkinder in Deutschland. Archiv für Anthropologie Bd. 16 Heft 3.
25. Virchow, R.: Über die Schulerhebungen in Betreff der Farbe der Augen, der Haare und der Haut in Preußen. Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthr., Ethnol. und Urgeschichte 1876 Bd. 8 S. 16—18.
26. Weißenberg, S.: Die südrussischen Juden. Archiv für Anthropologie 1895 Bd. 23 S. 531—579.

Lebenslauf.

Ich, Harry Conitzer, wurde als Sohn des Kaufmanns Paul Conitzer und seiner Ehefrau Lina geb. Preuß am 15. September 1905 in Gladbeck, Kreis Recklinghausen, geboren. — In Duisburg besuchte ich das Realgymnasium von 1912 bis 1925 und erwarb auch dort mein Reifezeugnis. — Im Sommersemester 1925 und im Wintersemester 1925/26 war ich an der Juristischen Fakultät der Universität zu Bonn immatrikuliert. — In der Folgezeit studierte ich Medizin und Anthropologie an den Universitäten Würzburg, Bonn und Berlin. — Das Physikum bestand ich in Bonn. — Im Februar 1930 promovierte ich an der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin zum Doktor der Philosophie. — Darauf beendete ich mein medizinisches Studium an der Akademie zu Düsseldorf. Dort legte ich Mitte 1931 meine zweite medizinische Staatsprüfung ab. — Vom August bis Dezember 1931 arbeitete ich als Medizinalpraktikant in der Medizinischen Klinik der Universität Heidelberg. Vom Dezember 1931 bis zum 31. März 1933 war ich an der Medizinischen Klinik der Akademie zu Düsseldorf zunächst als Medizinalpraktikant, dann — vom 15. August 1932 — als Volontär-Assistent tätig.